Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 3 (2010)

Heft: 7

Artikel: Wo Schweizer Feuerwehrleute deutsche Luft atmen

Autor: Knüsel, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenarbeit im Alltag

Wo Schweizer Feuerwehrleute deutsche Luft atmen

Die Nachbarschaftshilfe zwischen der Schweiz und Deutschland schliesst den Katastrophenschutz mit ein. Seit über 20 Jahren regelt ein Staatsabkommen die Modalitäten. In den grenznahen Städten ist die freundnachbarschaftliche Zusammenarbeit Alltag, wie das Beispiel der Feuerwehren in Laufenburg zeigt.

Grenzen trennen nicht nur, sie verbinden auch, wie diese Brücke in Rheinfelden aufzeigt. Die Erkenntnis gilt auch für den Bevölkerungsschutz.

«Hilfe unter Nachbarn ist ein Muss. Und Gott sei Dank: Zwischen Deutschland und der Schweiz funktioniert sie bestens», erklärt Andreas Schmid, Fachspezialist Katastrophenvorsorge der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Aargau und Kommandant der Stützpunktfeuerwehr in Frick. Über die Landesgrenzen hinaus geholfen werden musste etwa am 1. Mai 2005, als ein illegales Reifenlager in der deutschen Grenzstadt Bad Säckingen in Flammen aufging. Zur Bekämpfung dieses Grossbrands ennet dem Rhein wurden auch die Feuerwehren von Frick, Möhlin und Rheinfelden sowie die Berufsfeuerwehr von Basel aufgeboten.

Die Feuerwehr aus dem Aargauer Rheinstädtchen Laufenburg war vor elf Jahren letztmals im Ernstfalleinsatz auf deutschem Boden: Beim Brand in der Altstadt von Deutsch-Laufenburg gelang es den Feuerwehrleuten aus beiden Ländern gemeinsam, den Übergriff der Flammen auf die Häuser in den engen Gassen zu verhindern. Wie selbstverständlich den Nachbarn im Notfall geholfen wird, illustriert auch der Fehlalarm vom Frühling letzten Jahres: Passanten hatten einen vermeintlichen Ölfilm auf dem Rhein entdeckt. Rasch befanden sich sowohl die deutschen als auch die schweizerischen Feuerwehrkorps vor Ort. Weil sich die vermeintliche Verschmutzung als ein schwimmender Teppich aus ungefährlichen Blütenpollen entpuppte, war allerdings baldiger Rückzug angesagt. Beim grenzüberschreitenden Alarm geht die Sicherheit vor. «Im Einsatzfall kennen wir keine Grenzen», sagt Patrik Weber, Kommandant der Feuerwehr von Laufenburg.

Nicht nur die Feuerwehrmänner und ihre Fahrzeuge werden über die Landesgrenzen hinweg ungehindert aufgeboten, auch die Sanitätsdienste erhalten im Bedarfsfall die freie Durchfahrt. Und dank einem automatisierten Meldesystem und separat eingerichteten Telefonleitungen sind die Sicherheits- und Katastrophenorgane in den Grenzkantonen und benachbarten Landkreisen jederzeit im Bild, welche Gefahren auf beiden Seiten des Oberrheins in Betracht zu ziehen sind.

Im Alltag gelebte Praxis

Der Rhein bildet seit jeher die historische Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz. Die «grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen» hat aber eine wesentlich jüngere Geschichte: Dank dem Abkommen von 1988 sind die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland bei der gegenseitigen Hilfeleistung näher zusammengerückt. Weniger als 20 Paragrafen regeln die Details, unter anderem den zollfreien Grenzübertritt von Mensch und Material, den finanziellen Aufwand der angeforderten Einsatzkräfte aus dem Nachbarland sowie die Organisation der Einsatzkoordination. Vergleichbare Verträge hat die Schweiz mit all ihren Nachbarn.

Damit die Hilfe im Bedarfsfall – unter Druck und Zeitnot – reibungslos klappt, braucht es nicht nur einen Staatsvertrag, sondern auch eine im Alltag gelebte Praxis. «Seit beinahe vier Jahrzehnten führen wir gemeinsame Atemschutzübungen mit den deutschen Kollegen durch», erklärt Patrik Weber, Feuerwehrkommandant von Laufenburg. Denn um die Sicherheit ihrer Bewohner zu garantieren, sind das nur durch die 90 Meter lange Rheinbrücke getrennte Laufenburg, Bundesland Baden-Württemberg, und Laufenburg, Kanton Aargau, aufeinander angewiesen. Grössere und schwierige Einsätze werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrkorps aus der Schweiz und der freiwilligen Feuerwehr aus dem angrenzenden Städtle durchgeführt. «Die Zusammenarbeit macht alleine schon wegen den gegenseitigen guten Ortskenntnissen Sinn», meint Weber. Ob im «Eskalationsplan» der deutschen Kollegen oder im eigenen Sicherheitsdispositiv: Die Aufgaben, Anfahrtswege und Weisungskompetenzen sind für jegliche Einsätze dies- und jenseits des Rheins festgelegt und bestens bekannt. Die Kenntnisse werden wirksam, sobald die Nachbarschaftshilfe über die regionalen Notruf- und Einsatzleitzentralen angefordert wird.

Unterschiedliche Ausrüstung und Verhaltensweisen

Ein grosses Problem schafft derzeit aber die Funkverbindung, weil unterschiedliche Frequenzen und Systeme angewendet werden. Gewährleistet werden muss die Kommunikation unter den beiden Korps deshalb durch zwei eigens abkommandierte Feuerwehroffiziere, welche dem Einsatzleiter vor Ort zur Verfügung stehen, um Aufträge über das eigene Kommunikationsnetz sofort weiterzugeben. Bei den jährlichen Übungen, an denen die Feuerwehrtrupps aus beiden Laufenburg teilnehmen, fällt ausserdem auf, wie unterschiedlich die Rettungsdispositive und der Einsatz vor Ort jeweils erfolgen. «Unser Einsatzleiter arbeitet stationär; demgegenüber ist im Nachbarland vieles mobiler organisiert», so Weber.

Unterschiedlich ist auch die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrmänner: Während die deutschen Kollegen jeweils ein Seil und ein Beil auf sich tragen, werden diese Utensilien in der Schweiz nur in den Fahrzeugen mitgeführt. Ennet dem Rhein sind ausserdem auch die Tanklöschfahrzeuge standardisiert mit Rettungsmaterial beladen. «Im Vergleich dazu haben wir Nachholbedarf. Die einheitliche Ausrüstung der

Das Feuerwehrkorps des aargauischen Laufenburg kann jederzeit auf die Unterstützung der Kollegen aus dem baden-württembergischen Laufenburg zählen.

Fahrzeuge wird im Kanton Aargau erst seit Anfang dieses Jahres verlangt», anerkennt der Laufenburger Feuerwehrkommandant Patrik Weber. Demgegenüber hätten die Deutschen inzwischen von den Schweizern gelernt, die Übungsplätze mit Farbbändern zu markieren. Doch dem Angleichen der Einsatzpraxis und der Vorgehensweisen sind ebenfalls Grenzen gesetzt. Das Beachten der eigenen Reglemente und Vorschriften ist für die Feuerwehrleute trotz aller Absprachen und gegenseitigen Hilfeleistungen weiterhin zwingend. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die länderspezifischen Gegebenheiten eingehalten werden.

Die Nähe zu den deutschen Nachbarn bringt den Rettungskräften aus der Schweiz aber weitere Vorteile. Darunter fällt etwa der «kleine Dienstweg», wie ihn der kantonale Mitarbeiter Andreas Schmid nennt: der Bezug von Einsatzgeräten und Rettungsfahrzeugen aus Deutschland, welche sonst gar nicht oder nur mit langen Anfahrtswegen aus der Schweiz bezogen werden könnten. «Das nächste Rettungsfahrzeug mit Drehleiter befindet sich nur wenige hundert Meter entfernt in Deutsch-Laufenburg. Bei Bedarf können wir mit dem Aufgebot direkt an unsere Nachbarn gelangen und damit die Einsatzmittel aus dem regionalen Stützpunkt ergänzen. Die Anfahrtswege werden aufgrund der engen Verhältnisse jeweils aufeinander abgestimmt», erläutert Patrik Weber. Zudem können die Rettungskräfte im schweizerischen Laufenburg bei Bedarf auf das deutsche Feuerlöschboot zurückgreifen, welches einen Einsatz auf dem Rhein erlaubt.

Ebenso positiv an der länderübergreifenden Hilfe ist: Das Technische Hilfswerk (THW), eine in Deutschland aktive und freiwillige Rettungsorganisation mit einem umfangreichen und wirkungsvollen Fahrzeug- und Gerätepark, darf – via die deutsche Feuerwehr – als Ressource für die gemeinsame Nutzung angezapft werden. «Wir sind zum Beispiel froh, wenn wir für Suchaktionen bei Nacht oder Nebel auf zusätzliche Beleuchtungsaggregate zurückgreifen können», sagt Weber.

Kostentragung ist geregelt

Mit dem Nachbarschaftshilfe-Abkommen der beiden Länder ist auch das Verrechnen der grenzüberschreitenden Einsätze geregelt. Gemäss Andreas Schmid, Aargauer Fachspezialist Katastrophenvorsorge, erfolgen sämtliche Einsätze von der Schweiz aus kostenlos. «Die Ausnahme ist, wenn ein Gewerbebetrieb oder ein Chemiewerk mit Sicherheitsauflagen von einem Brandunfall betroffen wird.» Dann haftet der private Eigentümer, respektive die öffentliche Hand springt bei dessen Zahlungsunfähigkeit ein. Entsprechend hat die deutsche Stadt Bad Säckingen im Nachgang zum Brand des Reifenlagers vor fünf Jahren den Einsatz der Feuerwehrleute aus Rheinfelden anstandslos aus der eigenen Kasse bezahlt. Die schweizerischen Rettungskräfte waren damals mit der Entnahme von Löschwasser aus dem Rhein beauftragt.

Finanziell separat geregelt ist allerdings der freiwillige Zusatzservice der Feuerwehr in Deutsch-Laufenburg an das Nachbarkorps. Gemäss Kommandant Weber werden die Atemflaschen mit deutscher Atemluft gefüllt. Ansonsten müsste dies – wie sonst im Kanton Aargau üblich – im regionalen Feuerwehrstützpunkt Frick erfolgen. Doch solche Speziallösungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind nur möglich, weil zum einen die Chemie unter den Nachbarn stimmt und zum anderen der gegenseitige Informationsaustausch systematisiert ist.

Paul Knüsel
Journalist